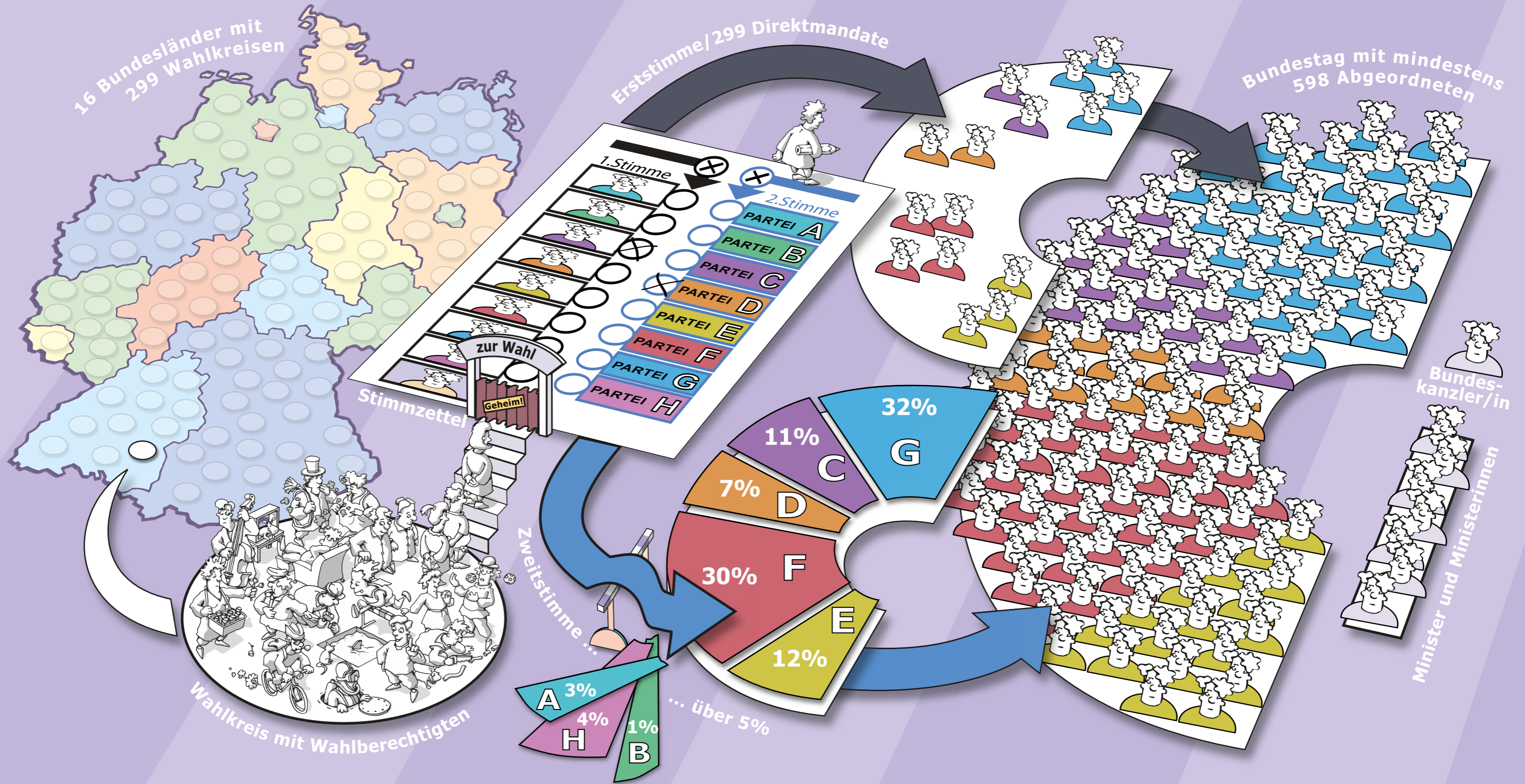


BUNDESTAGSWWAHLEN IN DEUTSCHLAND



In Deutschland gibt es 299 Wahlkreise. Dort wählen alle, die dort wohnen und wahlberechtigt sind.

Stimmzettel: Auf dem Stimmzettel dürfen zwei Stimmen abgegeben werden:

Erststimme: Wer die meisten Stimmen im Wahlkreis erhält, bekommt einen Sitz im Bundestag, das Direktmandat.

Zweitstimme: Mit der Zweitstimme wählt man eine Partei. Sie entscheidet darüber, wie viele Kandidaten eine Partei insgesamt in den Bundestag entsenden darf.

Eine Partei muss bei der Wahl mindestens fünf Prozent der Wählerstimmen erreichen, um im Parlament vertreten zu sein.

Welche Partei oder Parteien an der Regierungsbildung beteiligt sind und welche die Opposition bilden, hängt davon ab, welche Partei oder welche Parteien eine Mehrheit im Bundestag bilden können.

Die Abgeordneten des Bundestages wählen den/die Bundeskanzler/-in und kontrollieren die Regierung. Die Bundeskanzlerin bestimmt die Ministerinnen und Minister.